



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/18700)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird folgender neuer Buchst. a eingefügt:
    - „a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
      - aa) Die Sätze 2 bis 4 werden aufgehoben.
      - bb) Der bisherige Satz 5 wird Satz 2.“
    - b) Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.
    - c) Der neue Buchst. c wird wie folgt geändert:
      - aa) Abs. 15 Satz 1 Nr. 1 wird wie folgt gefasst:
        - „1. bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte)
          - a) eine Planstelle der BesGr B 6 (Ministerialdirigent, Ministerialdirigentin), eine Planstelle der BesGr B 3 (Leitender Ministerialrat, Leitende Ministerialrätin), drei Planstellen der BesGr B 3 (Ministerialrat, Ministerialrätin), fünf Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), drei Planstellen der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin) und fünf Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin),
          - b) drei Planstellen der BesGr A 16 (Ministerialrat, Ministerialrätin) und
          - c) zwei Planstellen der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), eine Planstelle der BesGr A 14 (Oberregierungsrat, Oberre-

gierungsrätin) und zwei Planstellen der BesGr A 12 (Amtsrat, Amtsrätin)

neu ausgebracht;“

bb) Abs. 16 wird wie folgt geändert:

aaa) In Satz 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 2 eingefügt:

„2. im Kapitel 03 06 (Verwaltungsgerichte) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte) 13 Planstellen der BesGr R 1 (Richter, Richterinnen an Verwaltungsgerichten), zwei Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsräte, Regierungsrätinnen), drei Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen), sieben Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen), zwei Planstellen der BesGr A 10 (Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen), drei Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen), vier Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen) und vier Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen)“

bbb) Die bisherigen Nrn. 2 bis 7 werden Nrn. 3 bis 8.

ccc) In Satz 1 Nr. 3 (bisher Nr. 2) wird Buchst. a wie folgt gefasst:

„a) Buchst. b (Technische Beamte der Umweltverwaltung) 50 Planstellen der BesGr A 9 (Technische Oberinspektoren, Technische Oberinspektorinnen), acht Planstellen der BesGr A 10 (Technischer Oberinspektor, Technische Oberinspektorin), 40 Planstellen der BesGr A 11 (Technische Amtsmänner, Technische Amtsfrauen) und 10 Planstellen der BesGr A 12 (Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen) und“

- ddd) Satz 1 Nr. 6 (bisher Nr. 5) wie folgt geändert:
- aaaa) Die Worte „bei Titel 422 01 bis (Polizeioberkommissarin)“ werden neuer Buchst. a.
- bbbb) Nach Buchst. a wird folgender Buchst. b eingefügt:
- „b) bei Titel 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) 60 Stellen der EGr 5, 50 Stellen der EGr 6 und 40 Stellen der EGr 9 neu ausgebracht;“
- cc) Abs. 18 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) In Nr. 1 wird nach Buchst. c folgender Buchst. d angefügt:
- „d) 50 Planstellen der BesGr A 9 (Rechtspflegeinspektoren, Rechtspflegeinspektorinnen) und“
- bbb) In Nr. 2 wird nach Buchst. b folgender Buchst. c angefügt:
- „c) zehn Planstellen der BesGr A 10 (Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen), zehn Planstellen der BesGr A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen), 20 Planstellen der BesGr A 8 (Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen im Justizvollzugsdienst) und 20 Planstellen der BesGr A 7 (Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst)“
- ccc) Nach Nr. 2 wird folgende Nr. 3 eingefügt:
- „3. im Kapitel 04 05 (Justizvollzugsanstalten) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 50 Stellen der BesGr A 6 – A 7 (Regierungssekretär-anwärter, Regierungssekretär-anwärterinnen, Obersekretär-anwärter, Obersekretär-anwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen)“
- dd) Abs. 19 Satz 1 Nr. 9 wird wie folgt geändert:
- aaa) Es wird folgender neuer Buchst. a eingefügt:
- „a) bei Titel 422 01 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) Buchst. a (Verbesserungen im Schulbereich) 950 Planstellen der BesGr A 13 – A 12 (Lehrer, Lehrerin),“
- bbb) Die bisherigen Buchst. a und b werden Buchst. b und c.
- ee) Abs. 20 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- aaa) Nach Nr. 1 wird folgende Nr. 2 eingefügt:
- „2. im Kapitel 06 05 (Finanzämter) bei Titel 422 21 (Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) 100 Stellen der BesGr A 6 (Steuersekretär-anwärter, Steuersekretär-anwärterinnen) und 100 Stellen der BesGr A 9 (Steuerinspektor-anwärter, Steuerinspektor-anwärterinnen) neu ausgebracht;“
- bbb) Die bisherigen Nrn. 2 und 3 werden die Nrn. 4 und 5.
- ff) Abs. 23 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b wird wie folgt gefasst:
- „b) eine Planstelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin), neun Planstellen der BesGr A 13 (Regierungsrat, Regierungsrätin), zwölf Planstellen der BesGr A 12 (Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin), vier Planstellen der BesGr A 11 (Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau), 16 Planstellen der BesGr A 9+AZ (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), zwölf Planstellen der BesGr A 9 (Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin), acht Planstellen der BesGr A 8 (Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin) und acht Planstellen der BesGr A 7 (Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin) und“.
2. Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
- „4. Art. 6b wird aufgehoben.“
3. Die bisherigen Nrn. 4 bis 6 werden die Nrn. 5 bis 7.

### Begründung:

#### Zu Nr. 1a:

Mit dieser Änderung wird die Wiederbesetzungssperre im öffentlichen Dienst aufgehoben. Sie sollte durch ein sinnvolles Personalmanagement und eine bedarfsgerechte Personalplanung ersetzt werden.

#### Zu Nr. 1b:

Redaktionelle Änderung.

#### Zu Nr. 1c:

Buchst. aa:

Mit dieser Änderung wird der Stellenplan um die Stellen für die beantragte Koordinierungsstelle Demokratie in der Staatskanzlei ergänzt.

Buchst. bb, aaa:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen für die Verwaltungsgerichte in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. bb, ccc:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen in der staatlichen Naturschutzverwaltung an den unteren Naturschutzbehörden in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. bb, bbbb:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen für Verwaltungskräfte bei der Landespolizei in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. cc, aaa:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an den Gerichten in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. cc, bbb und ccc:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen an den Justizvollzugsanstalten in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. dd:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen zur Entlastung der Schulleitungen und zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. ee:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen für Anwärtnerinnen und Anwärtner in der Finanzverwaltung in den Stellenplan aufgenommen.

Buchst. ff:

Mit dieser Änderung werden die beantragten zusätzlichen Stellen beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in den Stellenplan aufgenommen.

**Zu Nr. 2:**

Mit dieser Änderung wird der pauschale Stellenabbau über alle Einzelpläne beendet. Angesichts der zahlreichen Stellenmehrungen im Nachtragshaushaltswurf der Staatsregierung verfehlt ein solches Programm eindeutig sein Ziel. Diese Regelung sollte durch ein sinnvolles Personalmanagement und eine bedarfsgerechte Personalplanung ersetzt werden.